

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Mitzew.
Wien, I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 2. Juli 1918. Nr. 180.

Abgabe von Frühkartoffeln. Die weiteren Zufuhren von Frühkartoffeln ermöglichen eine Abgabe dieser Ware im 16. und 21. Bezirk. Die Frühkartoffeln werden in diesen Bezirken am Mittwoch und Donnerstag abgegeben. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge wird mit $\frac{1}{2}$ kg festgesetzt. Die Kartoffeln werden zum Preise von 66 Hellern für das $\frac{1}{2}$ kg in der üblichen Weise unter Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes I der Kartoffelkarte abgegeben.

Nachmusterungen. Am 4., 11., 18. und 25. d.M. und am 1., 8., 16., 22. und 29. August finden in Wien, 3. Bezirk Landstrasser Hauptstrasse 97 (Dreher's Bierhalle) Nachmusterungen statt. Es werden alle jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1900, welche bereits auf Grund der früheren Einberufungskundmachungen zur Musterung verpflichtet waren, jedoch aus irgend einer Ursache bisher vor der Musterungskommission nicht erschienen sind, aufgefordert, bei Vermeidung strenger Bestrafung ihrer Musterungspflicht unverzüglich zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sich diese Landsturmpflichtigen im Konskriptionsamte des Wiener Magistrates, 1. Bezirk Friedrich Schmidtplatz 1, Abteilung für Stellungsangelegenheiten, umgehend anzumelden, woselbst ihnen die Musterungsvorladung ausgefolgt werden wird.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Dienstag, 2. Juli 1918. Nr. 181.

Der Kampf gegen die Wohnungsnot.

Eine Eingabe des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereines an das Finanz - Ministerium.

Der Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Verein hat dem Finanzministerium eine ziffermässig begründete Eingabe zwecks Herbeiführung einer jener staatlichen Massnahmen unterbreitet, die besonders dringlich erscheinen, um der drohenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Eingabe begründet jenes Ausmass von Steuererleichterungen für Neubauten - mit Ausschluss aller auf-schiebbaren Umbauten - das allen innerhalb der ersten 5 Jahre nach dem Friedensschlusse zur Erbauung gelangenden Wohnhäusern mit Kleinwohnungen oder Mittelstandswohnungen bis zu 4 Zimmer Grösse zuzubilligen wäre, deren Erbauer für sich und ihre Rechtsnachfolger die grundbücherlich einzuverleibende Verpflichtung einzugehen, die Mietzinse während der Zeit der Steuerfreiheit nicht über ein gewisses Mass zu erhöhen.

Die Steuererleichterungen müssen weitgehende sein, damit bei völliger Wahrung der Rentabilität der Neubauten einerseits die Mietzinse keine unerträgliche Höhe erreichen, andererseits das Baugewerbe möglichst bald zu einer gedeihlichen Tätigkeit gelangt. Ist die Privatbautätigkeit wegen der hohen Baukosten zunächst auch ausgeschlossen und die erste Wohnungsbeschaffung Sache der öffentlichen Körperschaften, so muss doch getrachtet werden, diesen Ausnahmestand möglichst bald durch den Dauerzustand des gesunden Wettbewerbes schaffender Einzelner zu ersetzen. Die Rechnungen ergeben, dass bei Annahme einer 30jährigen Befreiung von der landesfürstlichen Hauszinssteuer, den 28 %igen Landes- und den 25 %igen Gemeindeumlagen dann eine gerade noch genügende Rentabilität erzielbar ist, wenn das Baugeld von der geplanten städtischen, gemeinnützigen Kreditstelle zu einem 6 % nicht überschreitenden Zinsfusse gegeben wird, wenn Mietzinse zugestanden werden, die die jeweilig ortsüblichen vom Jahre 1914 in den ersten 10 Jahren um nicht mehr als 20 %, in den zweiten 10 Jahren um nicht mehr als 30 % und in den letzten 10 Jahren der 30jährigen Steuerfreiheit um nicht mehr als 40 % übersteigen und wenn der Abbau der Baukosten bis auf 50 bis 70 % über dem Stande von 1914 gediehen ist. Da aus Billigkeitsgründen den Eigentümern bereits bestehender Wohnhäuser eine etwa 10 %ige Mietzinssteigerung zuzugestehen sein wird und diese dem Staate, dem Lande und der Gemeinde Mehrerträge aus der Hauszinssteuer bringt, welche die zuzugestehende 30jährige Steuerfreiheit voll aufwiegen, so wird erwartet, dass die Finanzverwaltung in dieser Frage nicht einen rein fiskalischen Standpunkt einnehmen und die geforderte Steuererleichterung gewähren wird.

Erste Oesterreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monate wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehr von 30.122 Parteien K 26,503.756 eingelegt, an 16.422 Parteien K 25,770.058 rückgezahlt und belief sich

der Gesamt Einlagenstand am 30.v.M. nach Zuschreibung der halbjährigen Zinsen auf K 748,039.288. Hypothekar-Darlehen wurden K 353.400 zur Zeichnung von Kriegsanneihe zugezählt, dagegen K 833.521 rückgezahlt und stellte sich der Stand der Hypothekar-Darlehen am 30.v.M. auf K 324,788.907. Die Pfandbrief Darlehen beliefen sich am 30.v.M. auf K 18,028.821 und waren an 60 jährigen Pfandbriefen im Umlaufe K 18,318.600. Wechsel wurden K 12,488.644 eskomptiert, dagegen K 16,556.529 einkassiert und Kassenscheine der Oesterreichisch ungarischen Bank K 11,600.000 angekauft, dagegen K 6,600.000 einkassiert; der Besitz an Wecheln, Salinen und Kassenscheinen der Oesterreichisch ungarischen Bank betrug am 30. v.M. K 60,847.964.

Landesausschuss Bielohlawek. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an Frau Adele Bielohlawek nachstehendes Beileidschreiben gerichtet: In den schweren Stunden, die Ihnen, verehrte gnädige Frau, durch den Heimgang Ihres Herrn Gemahls, meines hochgeschätzten Freundes und Mitkämpfers Hermann Bielohlawek beschieden worden sind, ist es mir ein herzliches Bedürfnis, Euer Hochwohlgaborca meine innige Teilnahme zum Ausdruck zu bringen und Sie zu versichern, dass auch wir den Verlust dieses ausgezeichneten Mannes aufs tiefste beklagen.

Mit dem Verewigten sinkt einer der hervorragendsten Veteranen der christlich-sozialen Partei ins Grab und die Verdienste, die er sich um die christliche Volksbewegung und auf dem Gebiete wichtiger Verwaltungszweige, insbesondere der Wohlfahrtspflege und der Gewerbeförderung erworben hat, sichern ihm ein unvergängliches ehrenvolles Andenken.

Möge dem heimgegangenen nach dem Sturm und Drang des Lebens der ewige Friede beschieden sein!

Die Gemeindeverwaltung und der gemeinderätliche Bürgerklub werden Kranze an der Bahre des Verewigten niederlegen.

F.K. Rosegger. Dr. Sepp Rosegger hat in Erwiderng des Beileidtelegrammes der Gemeinde Wien Folgendes beschiedigt: Unseren innigsten Dank für die warmen, tief empfundenen Worte der Teilnahme und die ergreifende Kundgebung des Gemeinderates. Unser geliebter Vater hatte ja die Wienerstadt seit seiner Kindheit, als er den Kaiser Josef suchte, tief in sein Herz geschlossen.

Ernennungen. Der Stadtrat hat ernannt: Im Stände der rechtskundigen Beamten Dr. Johann Bednar zum Magistratssekretär, Dr. Adolf Neuhuber zum Oberkommissär, Dr. Friedrich Wilhelm zum Kommissär, Dr. Josef Schöffl zum Magistratskonzipisten; im Veterinärzant Georg Dauscher und Dr. Franz Lichal zu Bezirkstierärzten; im Marktamt Emil Wikaukal zum Oberinspektor, Alexander Nowatschek, Wenzel Iglauer, Franz Zach und Johann Berger zu Titular-Oberinspektoren, Robert Bösner und Albert Hubmann zu Marktamsinspektoren, Otto Huber zum Marktamskommissär; in der Kanzlei Alexander Hofmann, Josef Hauptmann und Hermann Greger zu Kanzlei-Akzessisten.